



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich 1, Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

16. Jahrgang

23. August 2012

Nr. 25

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Beschluss der außerplanmäßigen Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses 14. August 2012 | 1 |
| Stadt Burg – Ortschaft Detershagen | |
| 2. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 4. September 2012 | 2 |
| Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg | |
| 3. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 6. September 2012 | 2 |
| Stadt Burg - Ortschaft Niegripp | |
| 4. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 5. September 2012 | 3 |
| Stadt Burg – Ortschaft Parchau | |
| 5. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 3. September 2012 | 3 |
| Stadt Burg – Ortschaft Reesen | |
| 6. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 5. September 2012 | 4 |
| Stadt Burg - Ortschaft Schartau | |
| 7. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 4. September 2012 | 4 |
| 8. Allgemeinverfügung – Ladenöffnungszeiten 8. und 9. September 2012 | 5 |
| 9. Unterhaltungsarbeiten Ehle/Ihle Verband | 6 |
| 10. Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz- BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken | 7 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschluss außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses 14. August 2012

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe Straßenbaumaßnahme Brücken-/Bergstraße, 1. BA in Burg
(Beschluss-Nr.: 2012/074) **bestätigt**

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

2. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 4. September 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 4. September 2012, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum, Burger Straße 30 in Detershagen, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. April 2012
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2012
(Vorlagen-Nr. 2012/076)
8. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

3. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 6. September 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 6. September 2012, um 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a in Ihleburg, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. April 2012
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2012
(Vorlagen-Nr. 2012/076)
8. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

4. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 5. September 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 5. September 2012, um 19:00 Uhr, im Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a in Niegripp, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. April 2012
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Vertretung der Ortschaft Niegripp im Stadtrat der Stadt Burg und seinen Ausschüssen
(Vorlagen-Nr. 2012/099)
8. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2012
(Vorlagen-Nr. 2012/076)
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

5. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 3. September 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Montag, 3. September 2012, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4 a in Parchau, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Juni 2012
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2012
(Vorlagen-Nr. 2012/076)
8. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit Flur 7 Flurstück 10197 Schulstraße 3, OT Parchau
(Vorlagen-Nr. 2012/075)
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

6. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 5. September 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 5. September 2012, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum „Alte Schule“, Dorfstraße 1 in Reesen, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. April 2012
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2012
(Vorlagen-Nr. 2012/076)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 88
"Am Predätzer Weg"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2012/077)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schmidt's Berg" in der Ortschaft Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2012/080)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86
"Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie Reesen"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2012/081)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86
"Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie Reesen"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2012/082)
12. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Anfragen und Anregungen
14. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

7. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 4. September 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Dienstag, 4. September 2012, um 19:00 Uhr, im Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8 in Schartau, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. April 2012

5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Information zu Perspektiven der Kinderbetreuung
8. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2012
(Vorlagen-Nr. 2012/076)
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

8. Allgemeinverfügung – Ladenöffnungszeiten 8. und 9. September 2012

Auf Grund § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Brüderstraße, Jacobistraße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße, Markt, Schartauer Straße

Samstag, 8. September 2012
in der Zeit von 20:00 – 24:00 Uhr

Sonntag, 9. September 2012
in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LÖffZeitG LSA aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Die Erlaubnis kann auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden.

Aus Anlass des 11. Rolandfestes der Stadt Burg werden im oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

Burg, 20.8.2012

gez. Rehbaum
Bürgermeister

9. Unterhaltungsarbeiten Ehle/Ihle Verband

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom **01.08.2012 bis 31.01.2013** an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke, den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes, Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), vom 20.02.1991 zuletzt geändert am 15.05.2002 durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des WVG (BBGL Teil I Nr. 31 vom 22.05.2002 S. 1578), das Wassergesetz für das Land Sachsen- Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 16.03.2011 (GVBL LSA Nr. 8/2011 vom 24.03.2011, S. 492), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert am 13.04.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.15 Uhr sowie Freitag 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband
OT Stegelitz
Alte Ziegelei 0
39291 Möckern

Stegelitz, den 16.07.2012

gez.
Wolff
Geschäftsführer

10. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt -Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken Verfahren: V25-22403-2010 bis V25-22407-2010 „Tieferwisch“ in Burg

**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG
Nr. V25-202-2006**

Das Verfahren V25-202-2006 wurde unterteilt. Nachfolgend genannte Flurstücke werden unter der Nr. V25-22403-2010 weiter geführt.

Sonderungsplan Nr. V25-22403-2010 in der Gemeinde Burg, Stadt; Gemarkung Burg; Flur 9; Flurstücke 408, 407, 405, 403/1 und 494/400

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Zum Verfahren hinzugezogen wurde das Flurstück 1650/494 der Flur 8 in der Gemarkung Burg.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 10.09.2012 bis 09.10.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, Abt. Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

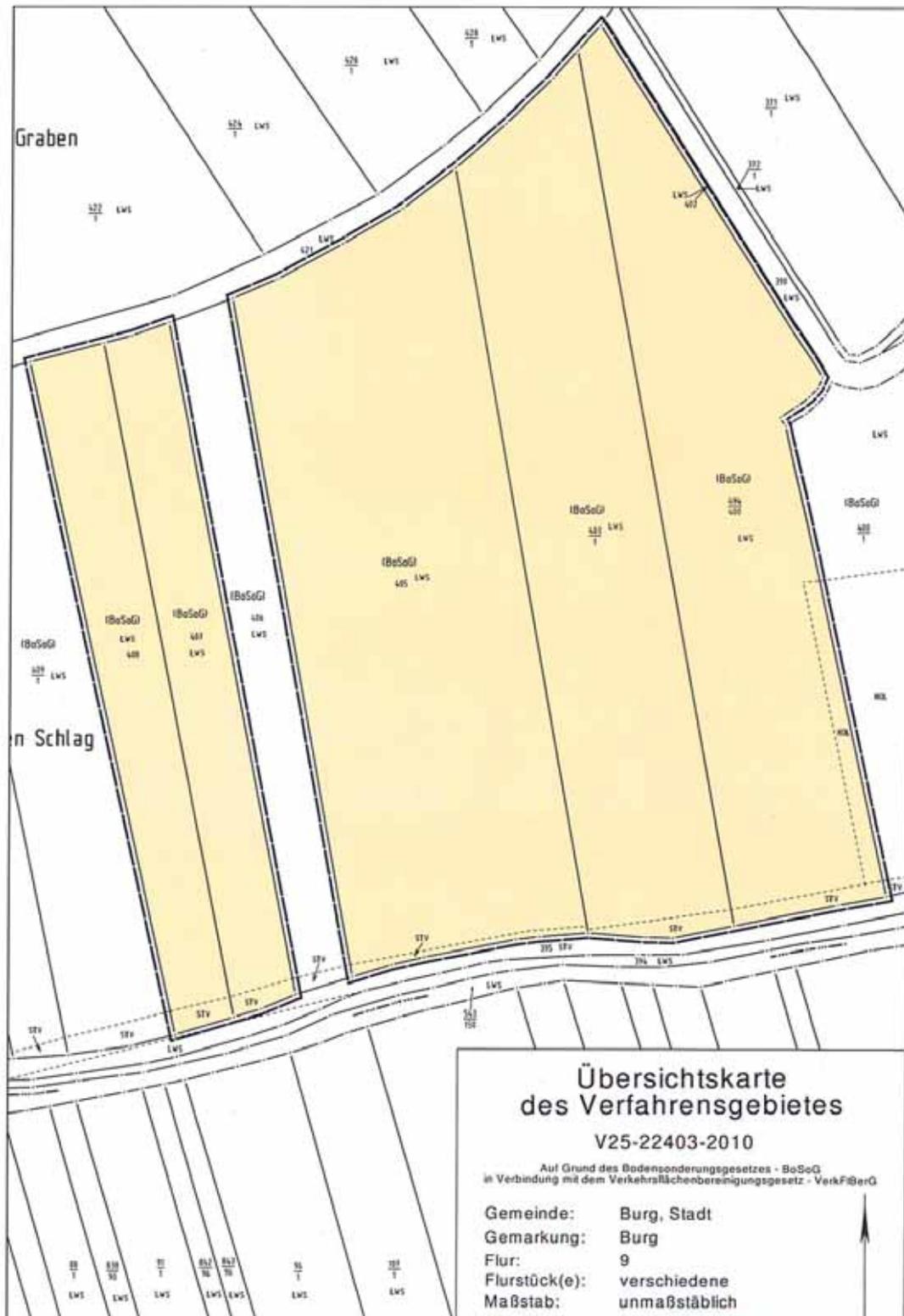
Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

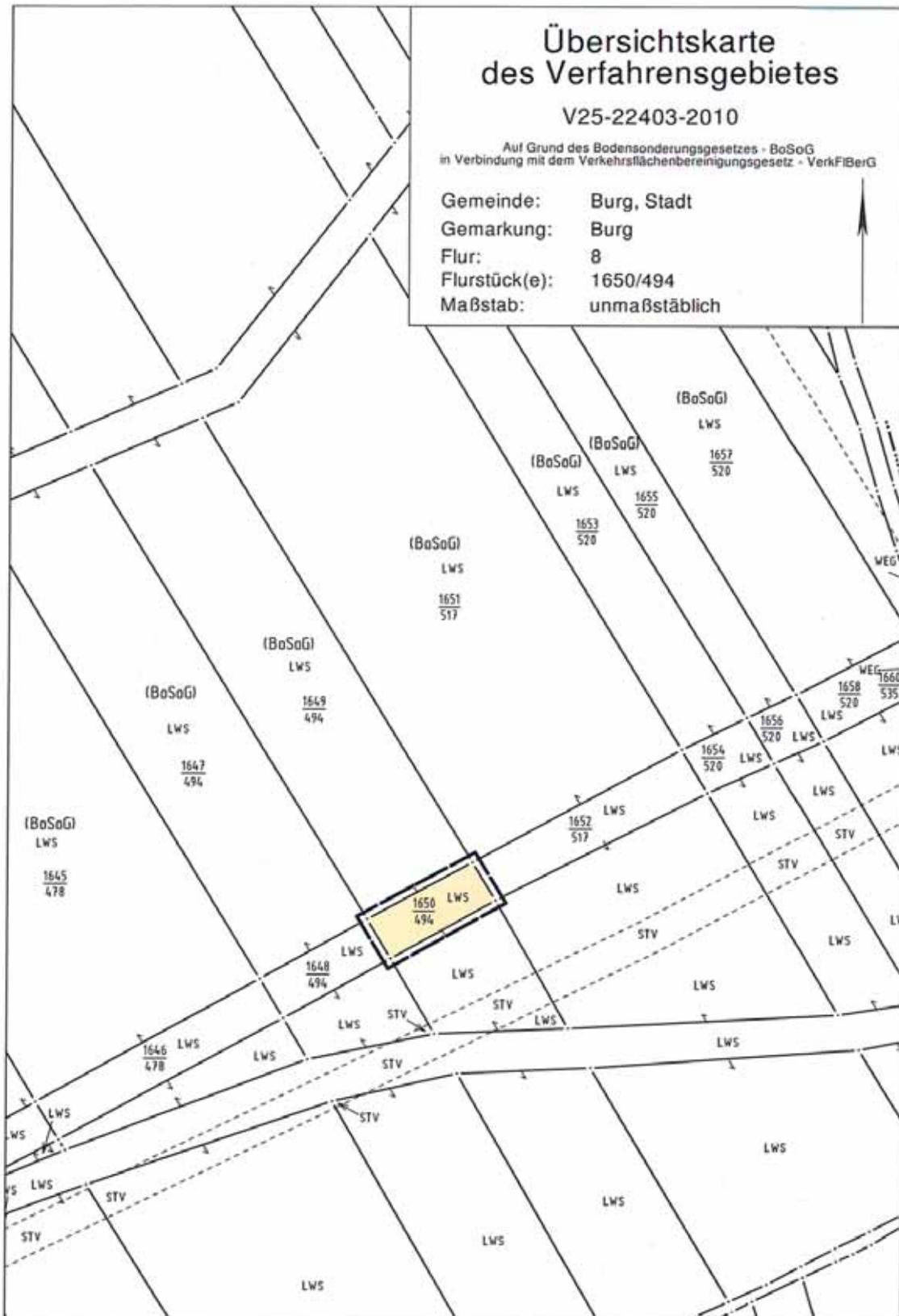
Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt
Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen





**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG
Nr. V25-202-2006**

Das Verfahren V25-202-2006 wurde unterteilt. Nachfolgend genannte Flurstücke werden unter der Nr. V25-22404-2010 weiter geführt.

Sonderungsplan Nr. V25-22404-2010 in der Gemeinde Burg, Stadt; Gemarkung Burg; Flur 9; Flurstücke 419/1, 416/1, 413/1 und 412/1

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 10.09.2012 bis 09.10.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, Abt. Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt
Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen



**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG
Nr. V25-202-2006**

Das Verfahren V25-202-2006 wurde unterteilt. Nachfolgend genannte Flurstücke werden unter der Nr. V25-22405-2010 weiter geführt.

Sonderungsplan Nr. V25-22405-2010 in der Gemeinde Burg, Stadt; Gemarkung Burg; Flur 26; Flurstücke 2277/55, 2292/68, 10200, 10203, 10206, 10210, 10214 und 10222

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 10.09.2012 bis 09.10.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, Abt. Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

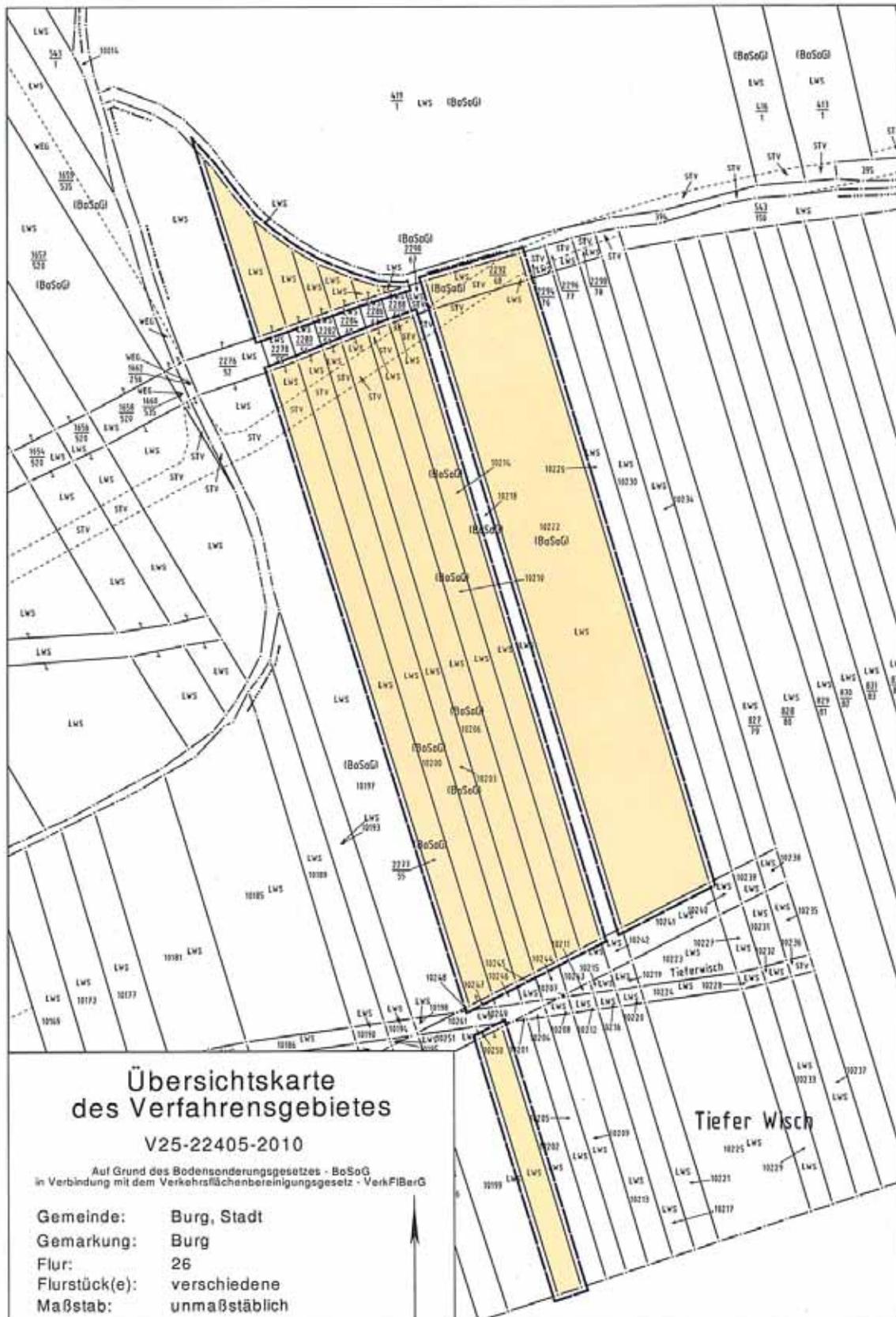
Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt
Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen



**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG
Nr. V25-202-2006**

Das Verfahren V25-202-2006 wurde unterteilt. Nachfolgend genannte Flurstücke werden unter der Nr. V25-22406-2010 weiter geführt.

Sonderungsplan Nr. V25-22406-2010 in der Gemeinde Burg, Stadt; Gemarkung Burg; Flur 8; Flurstücke 1631/375, 1647/494, 1633/390, 1653/520, 1655/520, 1635/410, 1637/420, 1639/438, 1641/445, 1643/462, 1645/478, 1649/494, 1651/517, 1657/520 und 1659/535

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 10.09.2012 bis 09.10.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, Abt. Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

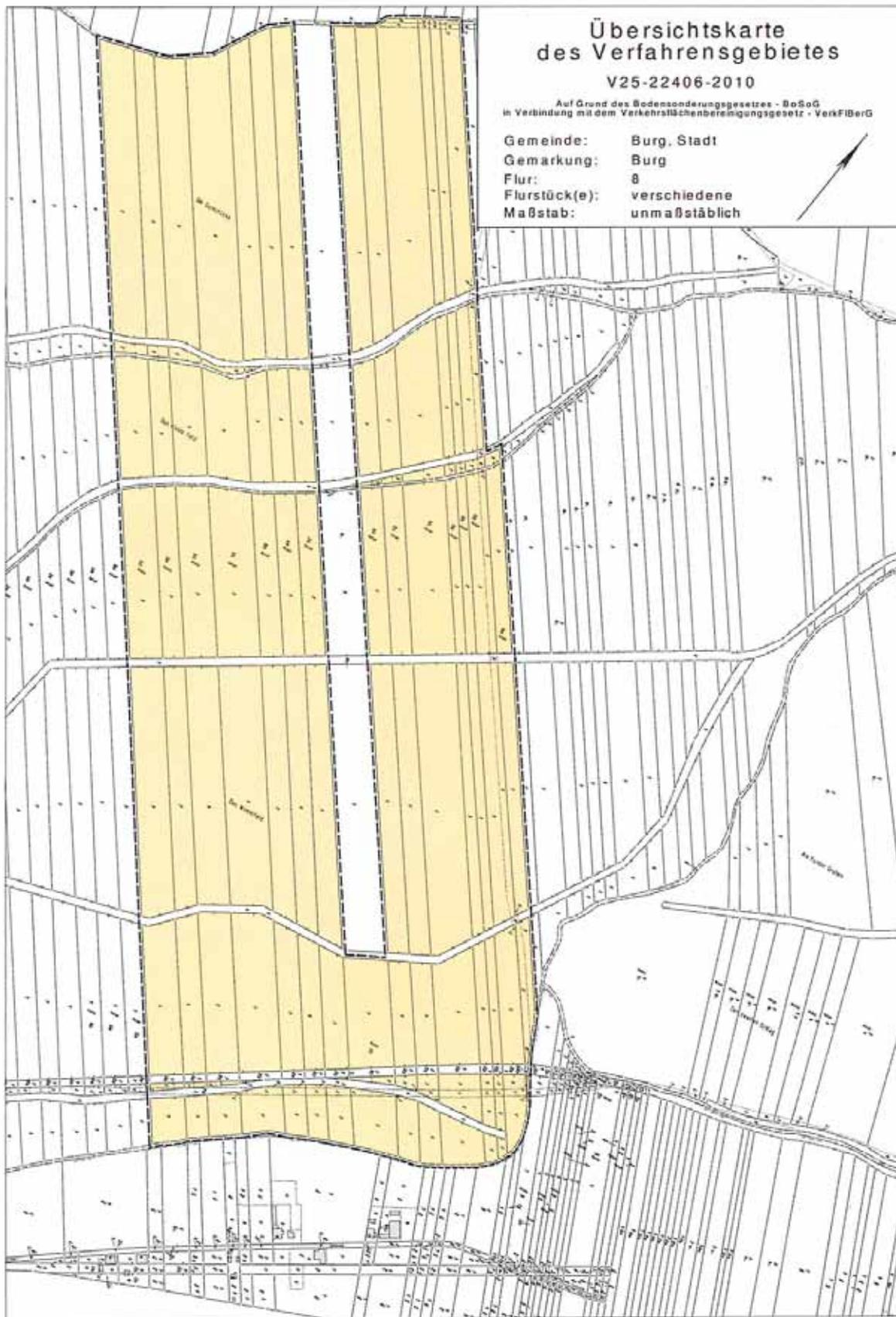
Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt
Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen



**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG
Nr. V25-202-2006**

Das Verfahren V25-202-2006 wurde unterteilt. Nachfolgend genannte Flurstücke werden unter der Nr. V25-22407-2010 weiter geführt.

Sonderungsplan Nr. V25-22407-2010 in der Gemeinde Burg, Stadt; Gemarkung Burg; Flur 8; Flurstücke 10007, 10008, 285/5, 1609/306, 1611/316, 1613/316, 1617/336, 1619/337, 1621/337, 1623/356, 1625/358, 1627/358 und 1629/358

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Zum Verfahren hinzugezogen wurden die Flurstücke 1620/337 und 1634/390 der Flur 8 in der Gemarkung Burg.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 10.09.2012 bis 09.10.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, Abt. Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

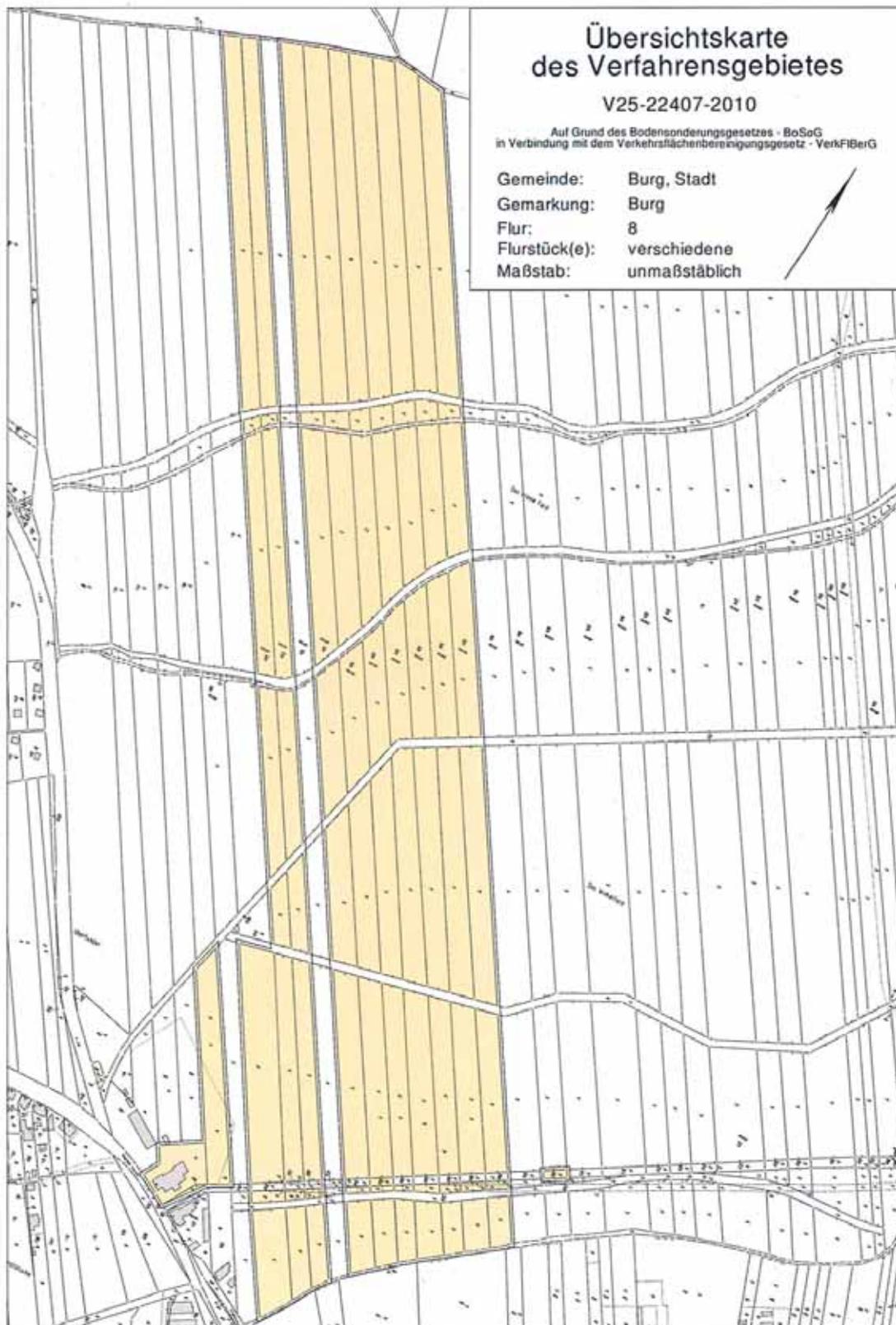
Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt
Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen



Ende der amtlichen Bekanntmachungen